



Ordnung zur Durchführung von Korbball-Liga-Spielen in überregionalen Ligen – Nord-West



(DTB ODL Nord-West)

Gültig ab 28.06.2021

Beschlossen durch die Bundestagung Korbball am 27.06.2021

Temporäre Änderungen für die Hallensaison 25-26 beschlossen durch das DTB TK Korbball am 30.07.2025

# Inhaltsverzeichnis

Teil I – Allgemeiner Teil .....	3
1. Grundsätzliches.....	3
2. Führungsgremien .....	3
2.1. Ligaausschuss.....	3
2.2. Staffeltage.....	4
3. Sitzungen.....	4
4. Wahlen .....	4
Teil II – Ligastruktur .....	5
Teil III – Wettkampf- und Schiedsrichterwesen.....	5
6. Nichtantreten einer Mannschaft.....	5
7. DTB-ID, Meldung und Freispielmöglichkeit .....	6
8. Meldegebühr.....	6
9. Spielverlegungen .....	6
10. Auf-, Abstiegs- und Entscheidungsregelungen .....	6
10.2. Direkter Aufstieg/ Direkter Abstieg.....	6
10.3. Aufstieg zur Oberliga .....	7
10.4. Begrenzungen von maximal 2 Mannschaften eines Vereins in einer Liga .....	8
11. Wettkampfordnung .....	8
11.1. Spielfeldmaße.....	8
11.2. Spieldauer .....	8
11.3. Shot-Clock-Gestellung .....	8
11.4. Auswechslung der Spieler .....	8
11.5. Einheitliche Spielkleidung .....	9
11.6. Aufstellung.....	9
11.7. Spielbericht / Digitaler Spielbericht.....	9
12. Schiedsrichter und Offizielle.....	10
12.1. Schiedsrichter-Gestellung .....	10
12.2. Ausweisstufen der Schiedsrichter.....	10
12.3. Schiedsrichtereinsatz bei DTB-Pokalspielen NW.....	11
12.4. Nicht antretende Schiedsrichter/ Vertretung/ Ausfall während eines Spiels .....	11
12.5. Fortbildung .....	11
12.6. Kleidung .....	11
12.7. Schiedsrichterprotokoll und Hallenaufsicht .....	11
12.8. Zeitnehmer .....	12
13. DTB Pokal Nord-West .....	12
13.1. Meldewettbewerb.....	12
13.2. Heimrecht & Losverfahren bei Pokalspielen .....	13
13.3. Spielzeit.....	13
13.4. Shot-Clock Anwendung bei Pokalbegegnungen.....	13
13.5. KO-System .....	13
14. Änderungen der ODL Nord-West .....	13
Teil IV – Gebühren und Bußgelder .....	15

Anmerkung: Im folgendem wird nur die männliche oder sächliche Anrede verwendet. Dies schließt immer das weibliche Geschlecht mit ein.

## Teil I – Allgemeiner Teil

### 1. Grundsätzliches

- 1.1. Für die Sportart Korbball im Bereich der überregionalen Ligen gelten grundsätzlich die Ordnung und Ergänzungsordnungen der Sportart Korbball (OG), die Satzung und Ordnungen des DTB und die Schiedsrichterordnung der Sportart Korbball.
- 1.2. Der Ligaausschuss behält sich vor, die Zahl der Staffeln, die Zahl der Mannschaften in den einzelnen Staffeln, Austragungsmodus von Meisterschaften, Abstieg bei Nichtantreten, Spielpläne u. ä. in eigener Verantwortung durch Ausschreibungen, sowie durch die ODL abweichend zur DTB OG Korbball bzw. Ergänzungsordnungen zu regeln.
- 1.3. Soweit die den Spielbetrieb betreffenden Abweichungen und Ergänzungen nicht nachfolgend aufgeführt sind, müssen sie in der Ausschreibung erwähnt werden. Die Regelungen gelten für die ausgeschriebene Spielzeit.
- 1.4. Der Ligaausschuss Nord-West bzw. die Liga Nord-West ist verantwortlich für die DTB Korbball Regionalliga Nord-West, DTB Korbball Oberliga Nord-West, DTB A-Jugend-Liga Nord-West, **DTB B-Jugend Nord-West, DTB C-Jugend Nord-West, DTB Hobby-Liga Nord-West**, DTB Pokalwettbewerbe, sowie für die Ausschreibung und Koordination der Finalveranstaltung(en) (z.B. Deutscher Jugend-Cup, Deutscher Jugend-Shield, Westpokal). Bei Finalveranstaltungen, Finalrunden, Finalspielen oder sonstigen Spielrunden, die im Nachgang zur „normalen Spielrunde“ gespielt werden, können durch die Ausschreibung und Durchführungsordnung der Finalveranstaltungen Ergänzungen und Abweichungen definiert werden (diese sollten sich am Standard orientieren).
- 1.5. **Die Ausschreibung der unter 1.4. genannten Ligen „DTB B-Jugend Nord-West“, „DTB C-Jugend Nord-West“ und „DTB Hobby-Liga Nord-West“ obliegt zunächst den Landesturnverbänden. Soll die Alters- bzw. Leistungsklasse überregional ausgetragen werden, gilt die ODL.**
- 1.6. Mit der Teilnahme an Meisterschafts-, End- oder Aufstiegsspielen in der Sportart Korbball in der Liga Nord-West erkennen Vereine und Mannschaften die ODL Nord-West in der gültigen Fassung an.

### 2. Führungsgremien

#### 2.1. Ligaausschuss

- 2.1.1. Mitglieder sind
  - a. Wettkampf- und Schiedsrichterwesen als Vorsitz
  - b. Stellv. Wettkampf- und Schiedsrichterwesen
  - c. Staffelleitung – je teilnehmenden LTV
  - d. Öffentlichkeitsarbeit
  - e. Schiedsgerichte
  - f. Finanzen
  - g. **Mitglied für das Wettkampfwesen**
  - h. **Mitglied für das Schiedsrichterwesen**
- 2.1.2. Vakante Posten gehen auf den Vorsitzenden über.
- 2.1.3. Ist der Vorsitz vakant, geht dieser auf das DTB TK-Mitglied für Wettkampf und Schiedsrichterwesen oder aber auf ein Ligaausschuss-Mitglied über, was durch das DTB TK Korbball bestätigt werden muss.
- 2.1.4. Es können weitere Mitglieder als Delegierte in den Ligaausschuss gewählt oder berufen werden. Diese haben kein Stimmrecht.
- 2.1.5. Das Mitglied Schiedsgerichte ist zwar Teil des Ligaausschusses, handelt jedoch im Falle einer Schiedsgerichtsverhandlung autonom im Sinne der Gewaltentrennung.
- 2.1.6. In allen Fällen - also Ausschusssitzungen, Staffeltage oder sonstige – gilt, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden (Wettkampf- und Schiedsrichterwesen) – oder in seiner Abwesenheit die Stimme des stellv. Wettkampf- und Schiedsrichterwesen doppelt gewertet wird.

## 2.2. **Staffeltage**

- 2.2.1. Zur Vorbereitung der jeweiligen Spielzeit wird spätestens zwei Monate vor Saisonbeginn ein Staffeltag (kombinierter Senioren- und Jugendstaffeltag) abgehalten. Dieser wird vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter im Falle einer Verhinderung einberufen und geleitet.
- 2.2.2. Mitglieder des Seniorenstaffeltages: Jedes Ligaausschuss und jeder teilnehmende Verein haben jeweils eine Stimme. Es zählt die Spielberechtigung für die vorzubereitende Saison. Ein Ligaausschussmitglied kann nicht gleichsam die Stimme eines Vereins einnehmen. Sofern die Hobby-Liga ebenfalls überregional stattfinden soll, gilt das zum Seniorenstaffeltag geschriebene für den Hobby-Staffeltag. Stimmen der Senioren können nur für Belange der Senioren und Allgemeines in Anspruch genommen werden. Stimmen der Hobby-Liga können nur für Belange der Hobby und Allgemeines in Anspruch genommen werden.
- 2.2.3. Mitglieder des Jugendstaffeltages: Jedes Ligaausschuss und jeder teilnehmende Verein haben jeweils eine Stimme. Es zählt die Spielberechtigung für die vorzubereitende Saison. Ein Ligaausschussmitglied kann nicht gleichsam die Stimme eines Vereins einnehmen. Stimmen der Jugend können nur für Belange der Jugend und Allgemeines in Anspruch genommen werden.
- 2.2.4. Ein Vereinsvertreter kann sowohl die Jugend, die Senioren als auch die Hobby vertreten bzw. das jeweilige Stimmrecht ausüben. Jeder teilnehmende Verein hat maximal eine Stimme.
- ~~2.2.5. Jedes Ligaausschussmitglied und jeder teilnehmende Verein teilnehmende Mannschaft (ausgenommen des Pokalwettbewerbs) haben jeweils eine Stimme. Es zählt die Spielberechtigung für die vorzubereitende Saison. Ein Ligaausschussmitglied kann nicht gleichsam die Stimme eines Vereins einnehmen.~~
- ~~2.2.6. Jeder Vereinsvertreter hat, unbeschadet der nachfolgend beschriebenen Bestimmung, maximal eine Stimme. Die Stimme eines vakanten Postens kann nicht vertreten werden. Ein Vertreter einer Senioren Mannschaft, kann ebenfalls eine Jugend Mannschaft vertreten.~~
- ~~2.2.7. Senioren Mannschaften bzw. deren Stimmen dürfen nur für Entscheidungen stimmen, die für den Senioren Staffeltag bestimmt sind. Jugend Mannschaften bzw. deren Stimmen nur für Entscheidungen, die für den Jugend Staffeltag bestimmt sind. Allgemeine Änderungen, die Jugend und Senioren Klassen betreffend, sind durch die Gesamtheit zu bestimmen.~~
- ~~2.2.8. Ligaausschuss Mitglieder haben für beide Staffeltage je ein Stimmrecht, bei allgemeinen Änderungen gilt die Stimme eines Ligaausschussmitglieds übergreifend.~~
- 2.2.9. Unter Punkt 1.2. genannte Punkte müssen im Protokoll oder in der Ausschreibung niedergeschrieben werden.
- 2.2.10. Anträge an bzw. Beschlüsse des Staffeltages gelten ausschließlich für die vorzubereitende Spielzeit. Soll eine Änderung dauerhaft gelten, so ist diese an die Bundesfachtagung zu stellen. Im Protokoll soll eine Empfehlung an die Bundesfachtagung ausgesprochen werden. Darüber hinaus gilt das Vetorecht des Ligaausschusses. Das heißt, dass ein jeder auf dem Staffeltag beschlossener Antrag (bzw. Staffeltagsbeschluss) im Nachgang des Staffeltags durch den Ligaausschuss geprüft wird. Der Ligaausschuss behält sich vor, dass Beschlüsse im Nachgang widerrufen oder abgeändert werden können. Dabei gilt, dass eine qualifizierte (75 v. Hundert) Mehrheit innerhalb des Ligaausschuss, bzw. der anwesenden Ausschussmitglieder notwendig ist, und das Vorgehen ausreichend begründet werden muss.

## 3. **Sitzungen**

In der Regel finden jährlich eine Ligaausschusssitzung und ein Staffeltag statt.

## 4. **Wahlen**

- 4.1. Die Ligaausschussmitglieder ~~zu 2.1.1. a und b~~ werden vom DTB TK Korbball berufen ~~und von der Bundesfachtagung bestätigt. Die Ligaausschussmitglieder zu 2.1.1. d, e, und f werden vom DTB TK Korbball berufen.~~ Die Berufung gilt unbefristet bis dieser entweder
- sein Amt niederlegt oder
  - das DTB TK Korbball das jeweilige Amt entzieht.

- 4.2. Die Ligaausschussmitglieder zu 2.1.1. c ergeben sich aus den Wahlen der jeweiligen Ausschüsse der Landesturnverbände. Den Landesturnverbänden steht es frei einen Vertreter für den jeweiligen Staffelleiter zu benennen. Dieser Vertreter muss jedoch durch das DTB TK Korbball bestätigt werden.
- 4.3. Auf Vorschlag des Ligaausschusses können Delegierte durch den Staffeltag in den Ausschuss gewählt werden. Darüber hinaus kann der Ligaausschuss Delegierte per Beschluss berufen. In beiden Fällen endet die Amtszeit am 30.06. des folgenden Kalenderjahres.

## Teil II – Ligastruktur

- 5. Die Liga Nord-West umfasst die Regionalliga, Oberliga, A-Jugend-Liga, **B-Jugend-Liga**, **C-Jugend-Liga**, **Hobby-Liga** den DTB Pokalwettbewerb Nord-West, sowie alle Auf- und Abstiegsspiele und Entscheidungsspiele. Die Liga Nord-West bezeichnet eine überregionale Korbball-Liga der Landesturnverbände NTB (Niedersächsischer Turnerbund), RTB (Rheinischer Turnerbund) und WTB (Westfälischer Turnerbund).
  - 5.1. Die Regional- und Oberliga sind Qualifizierungswettbewerbe, die A-Jugend-Liga, **B-Jugend-Liga**, **C-Jugend-Liga**, **Hobby-Liga** sowie der Pokalwettbewerb sind Meldewettbewerbe. Qualifizierungswettbewerb meint, dass sich eine Mannschaft durch sportliche Leistungen für die jeweilige Liga qualifizieren muss, um in der Regional- und Oberliga melden zu dürfen. Die Bestimmungen gehen aus Teil III der ODL hervor. Meldewettbewerb meint, dass diese Wettbewerbe für alle Vereine offen sind, und die Mannschaftsstärke aus den Meldezahlen hervorgeht.
  - 5.2. Die Regionalliga Nord-West besteht aus 8 Mannschaften, wobei maximal 2 Mannschaften aus einem Verein teilnehmen dürfen.
    - 5.2.1. Die Regionalliga Nord-West ist die höchste Korbball-Liga der o.g. LTV.
  - 5.3. Die Oberliga Nord-West besteht aus 7 Mannschaften, wobei maximal 2 Mannschaften aus einem Verein teilnehmen dürfen.
    - 5.3.1. Die Oberliga Nord-West ist die zweithöchste Korbball-Liga der o.g. LTV.
    - 5.3.2. Die rangniedrigere Korbball-Liga wird innerhalb eines LTVs ausgespielt und liegt in der Verantwortung des jeweiligen LTV.
  - 5.4. Die Mannschaftsstärke der Pokalwettbewerbe ist je nach Mannschaftsmeldung individuell.
  - 5.5. Die Pokalwettbewerbe sind von der Regional- und Oberliga unabhängige Wettbewerbe.
  - 5.6. Die Mannschaftsstärke der A-Jugend-Liga richtet sich nach der Mannschaftsmeldung. Dabei gilt außerdem, dass ein Verein, der Spielerinnen und Spieler (jeweils mindestens fünf) – im Alter A-Jugend – in unterschiedlichen Altersklassen meldet, gleichsam verpflichtet ist, mindestens eine A-Jugend-Mannschaft zu melden. Die Mannschaftsmeldung A-Jugend in der Liga-NW führt automatisch zur Mannschaftsmeldung A-Jugend im dazugehörigen Landesturnverband, wobei dies lediglich zur Findung der Landesmeister in der Altersklasse, nicht dem Spielbetrieb auf Landesebene dient. Die A-Jugend-Liga ist eine überregionale Jugendliga gemäß der in der OG Korbball niedergeschriebenen Altersspannweite der Bezeichnung „A“.
  - 5.7. **Die Mannschaftsstärke der B-Jugend-Liga richtet sich nach der Mannschaftsmeldung. Die Mannschaftsmeldung B-Jugend in der Liga-NW führt automatisch zur Mannschaftsmeldung B-Jugend im dazugehörigen Landesturnverband, wobei dies lediglich zur Findung der Landesmeister in der Altersklasse, nicht dem Spielbetrieb auf Landesebene dient. Die B-Jugend-Liga ist eine überregionale Jugendliga gemäß der in der OG Korbball niedergeschriebene Altersspannweite der Bezeichnung „B“.**
  - 5.8. **Die Mannschaftsstärke der C-Jugend-Liga richtet sich nach der Mannschaftsmeldung. Die Mannschaftsmeldung C-Jugend in der Liga-NW führt automatisch zur Mannschaftsmeldung C-Jugend im dazugehörigen Landesturnverband, wobei dies lediglich zur Findung der Landesmeister in der Altersklasse, nicht dem Spielbetrieb auf Landesebene dient. Die C-Jugend-Liga ist eine überregionale Jugendliga gemäß der in der OG Korbball niedergeschriebene Altersspannweite der Bezeichnung „C“.**

## Teil III – Wettkampf- und Schiedsrichterwesen

### 6. Nichtantreten einer Mannschaft

Die Regelungen bei einem Nichtantritt durch eine Mannschaft ist in der DTB WKO Korbball geregelt. Darüber hinaus wird die Strafgebühr nach Bußgeldkatalog fällig.

## **7. DTB-ID, Meldung und Freispielmöglichkeit**

- 7.1. Die namentliche Meldung ist für jede Mannschaft in den gemeldeten Leistungs- oder Altersklassen vor Beginn der Spielreihe beim Wettkampfbeauftragten vorzulegen. Diese beinhaltet die komplette namentliche Mannschaftsmeldung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Leistungs- und Altersklasse mit Rangziffer). Der Wettkampfbeauftragte erhält Einsicht in die DTB-IDs und kontrolliert die gültigen Jahresmarken. Der Wettkampfbeauftragte definiert „vor Beginn der Spielreihe“ und setzt eine Frist.
- 7.1.1. Je Mannschaft müssen 4 Damen und 4 Herren fest gemeldet werden.
- 7.1.2. Der Wettkampfbeauftragte erhält Einsicht in die Meldelisten der zugehörigen Landesturnverbände. Dabei gilt, dass alle Spielerinnen und Spieler aufgeführt werden müssen, die potenziell in den DTB Ligen zum Einsatz kommen könnten. Außerdem gilt die Kontrollfunktion im Sinne des „5.5“ hinsichtlich der Meldepflicht zur Altersklasse „A“.
- 7.1.3. Sofern ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse meldet, gilt bei der namentlichen Spielermeldung zur Mannschaft mit der Rangziffer 1 (also bspw. S1), dass die namentliche Spielermeldung bzw. die gemeldeten Spieler innerhalb der ersten beiden Spiele der Spielreihe als aktiver Spieler in der gemeldeten Mannschaft aufgelaufen sein müssen. ~~mit der Start-Mannschaft im ersten Spiel der Spielreihe übereinstimmen muss. Start-Mannschaft meint, dass der Spieler zu Beginn des Spiels auf dem Spielfeld stehen muss oder aber eingewechselt wird.~~ Ist dies nicht der Fall, so wird die namentliche Mannschaftsmeldung durch den Wettkampfbeauftragten wie folgt angepasst: Die im Spielbericht geführte Start-Aufstellung bildet von da an die neue namentliche Mannschaftsmeldung. Eine dadurch entstehende Mindermeldung in Mannschaften rangniedrigerer Leistungsklassen sind vom Verein binnen 48 Stunden nach Aufforderung durch den Wettkampfbeauftragten zu korrigieren. Dabei gilt weiter, dass die Spieler, die in der Mannschaft 1 gemeldet, aber in dieser nicht eingesetzt wurden, bei der Korrektur/Mindermeldung berücksichtigt werden müssen. Ist dies nur in mindestens einem Fall je Geschlecht der Fall, findet der namentliche Austausch automatisch statt, und der zugehörige Verein wird lediglich darüber in Kenntnis gesetzt.
- 7.2. Bei Spielerzugängen nach dem offiziellen Meldetermin bzw. während der Spielreihe gelten genannte Bestimmungen sinngemäß.

## **8. Meldegebühr**

Die Meldegelder müssen laut Gebührenkatalog vor dem ersten Spieltag auf dem vom Ligaausschuss angegebenen Konto eingegangen sein.

## **9. Spielverlegungen**

- 9.1. Die Zuständigkeit einer Person für die beteiligten Mannschaften/Vereine ist mit der Mannschaftsmeldung der Vereine (entsprechender Passus im Meldeformular) vorab schriftlich namentlich festzulegen. Falls es keinen Teammanager oder ähnliches gibt, so kann dies ersatzweise der Vorsitzende oder der Geschäftsführer sein.
- 9.2. Bei Spielverlegungen durch die Staffelleitung müssen die Vereine 10 Tage vorher schriftlich informiert werden (per Mail). Wenn die Vereine nicht umgehend (3 Tage) der Spielverlegung widersprechen, so gilt die stillschweigende Annahme.

## **10. Auf-, Abstiegs- und Entscheidungsregelungen**

- 10.1. Auf dem Staffeltag oder bereits in der Ausschreibung zur vorzubereitenden Saison soll entschieden werden, ob Finalspiele gespielt werden, und in welcher Form diese ausgetragen werden. Hierbei gilt, dass der Staffeltag lediglich den Austragungsmodus, nicht den Spielmodus bestimmen kann. Die Ausgestaltung des Spielmodus obliegt dem Ligaausschuss. Der Ligaausschuss sollte sich am Standard orientieren.
- 10.2. **Direkter Aufstieg/ Direkter Abstieg**
- 10.2.1. Der Aufsteiger zur Regionalliga ergibt sich aus dem Tabellenstand der Oberliga nach Saisonende. Sollten keine Finalspiele (in welcher Form auch immer) gespielt werden, steigt die bestplatzierte

- Mannschaft aus der Oberliga auf. Im Fall, dass Finalspiele (in welcher Form auch immer) gespielt werden gilt, dass der Sieger der Finalspiele der Aufsteiger zur Regionalliga ist.
- 10.2.1.1. Die in der Oberliga teilnehmenden Mannschaften sollen zur Mitte der Spielrunde (bei einer Hin- und Rückrunde also nach der Hinrunde) dem Wettkampfbeauftragten mitteilen, falls ein Aufstieg in die Regionalliga nicht gewünscht sein sollte. Sollte dem Wettkampfbeauftragten keine Information vorliegen (bei einer Hin- und Rückrunde vor dem ersten Spiel der Rückrunde), gilt, dass der Aufstieg in die Regionalliga angestrebt wird. Dieses Aufstiegsverweigerungsrecht bezieht sich einzig und allein auf den Aufstiegswunsch. Alle weiteren Regeln bleiben unberührt. Insbesondere die Oberliga-Meisterschaft, sowie die Teilnahme an eventuellen Finalspielen werden durch diese Regel nicht eingeschränkt. Das Aufstiegsrecht bzw. die Aufstiegspflicht geht nicht (außer dass die Mannschaft, die auf dem Aufstiegsplatz steht aufgrund der „2-Mannschaften-Je-Verein-Pro-Liga-Regel“ nicht aufsteigen darf oder aber, dass durch Disqualifikation oder Rückzüge mehr Startplätze zur Verfügung stehen) auf den nächsten über.
- 10.2.1.2. Im Fall einer Aufstiegsverweigerung findet kein Austausch zwischen Regional- und Oberliga statt. Das Aufstiegsverweigerungsrecht von der Oberliga zur Regionalliga darf nicht in zwei Spieljahren hintereinander angewendet werden (tatsächlich angewendet wird dies nur, wenn eine Mannschaft auf dem Aufstiegsplatz am Ende der Spielreihe steht). D. h., spricht sich im ersten Jahr eine Mannschaft gegen den Aufstieg aus, wäre aber berechtigt aufzusteigen, muss diese im Folgejahr aufsteigen, sofern sie dazu berechtigt ist. Andernfalls verliert diese Mannschaft die Startrechte für die Regional- und für die Oberliga. Das weitere Vorgehen ist in der DTB WKO Korbball geregelt.
- 10.2.2. Der Absteiger der Regionalliga ist die unterste Mannschaft zu Saisonende.
- 10.2.3. Disqualifizieren sich eine oder mehrere Mannschaften in der noch laufenden Spielrunde oder ziehen sich eine oder mehrere Mannschaften in der noch laufenden Spielrunde zurück, so steigen entsprechend mehr Mannschaften auf.
- 10.2.4. Melden eine oder mehrere Mannschaften nach Abschluss der laufenden Spielrunde für die neue Spielrunde keine Mannschaft in der Regionalliga, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft der Oberliga auf. Bei jedem weiteren Fehlbestand gilt oben Beschriebenes entsprechend. Das Aufstiegsverweigerungsrecht wird zunächst berücksichtigt, aber bleibt unberücksichtigt, wenn die Regionalliga nicht die erforderliche Mannschaftsstärke aufweist.
- 10.3. **Aufstieg zur Oberliga**
- 10.3.1. Der Aufsteiger zur Oberliga wird wie folgt ermittelt: Jeweils die Plätze 1 und 2 der höchsten Liga auf Landesebene treten in einer Finalrunde mit abschließendem Entscheidungsspiel gegeneinander an. In dieser Finalrunde wird – sofern der Ligaausschuss nichts anderes bestimmt – eine einfache (bei 2 LTV:) Kreuzfinalrunde (es muss ein Sieger hervorgehen) bzw. (bei 3 LTV eine einfache Spielrunde), und ein Finalspiel im Modus „Entscheidungsspiel“ gespielt. Die zuständigen Wettkampfbeauftragten der Landesturnverbände teilen die teilnahmeberechtigten Mannschaften der Liga Nord-West unmittelbar nach Feststellung mit. Es gilt weiterhin, dass zu dem Zeitpunkt die Landesmeister feststehen, und auf überregionaler Ebene ein gemeinsamer Fortgang der Spielreihe zwecks Aufstiegsqualifizierung gespielt wird.
- a. Heimrecht-Variante 1: 2 LTVs**  
Die Heimrechte in der einfachen Kreuzfinalrunde haben die Plätze 1 der jeweiligen LTV.
- b. Heimrecht-Variante 2: 3 LTVs**  
Die Heimrechte in der einfachen Finalrunde werden gelöst.  
Die Teilnehmer des abschließenden Entscheidungsspiels ergeben sich aus dem Tabellenstand nach der einfachen Finalrunde bzw. durch die Siege der Kreuzfinalspiele. Weitere Entscheidungsregelungen sind zu beachten. Der Gewinner des abschließenden Entscheidungsspiels steigt in die Oberliga NW auf.
- 10.3.2. Wird der Aufstieg verweigert, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten über. Die Aufstiegsverweigerung kann bis zum letzten Platz der am Qualifizierungsforgang teilnehmenden Mannschaften weitergegeben werden. Wird auch durch den Letztplatzierten der Aufstieg verweigert, besteht eine Aufstiegspflicht durch den Erstplatzierten. Wird der Aufstieg weiterhin verweigert ist ein Bußgeld nach Bußgeldkatalog zu leisten. In diesem Fall verweilt der Oberliga-Absteiger der abgelaufenen Saison in der Liga und steigt nicht ab.

- 10.3.3. Die Spielmodifikationen, also Spielzeit, Begrenzung der Angriffszeit (Shot-Clock), Wechselregel und Weiteres werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Die Spielmodifikationen sollen sich am Standard orientieren.
- 10.3.4. Sofern eine Jury (Zeitnehmer 1 (und/oder 2)) notwendig ist, sollen – sofern der Ligaausschuss nichts anderes bestimmt – die Zeitnehmer durch den Heimverein gestellt werden.
- 10.3.5. In allen Fällen gilt, dass der Ligaausschuss für die Festsetzung der Spiele (Finalrunde und Finalspiel) zuständig ist und sich die Möglichkeit vorbehält, die Spiele mit weiteren Spielen zu bündeln oder aber anderweitig anzusetzen.

#### 10.4. **Begrenzungen von maximal 2 Mannschaften eines Vereins in einer Liga**

- 10.4.1. Führt ein direkter Auf- oder Abstieg dazu, dass mehr als zwei Mannschaften eines Vereins in der folgenden Spielrunde in einer Leistungsklasse spielen würden, gelten die nachfolgenden Punkte
- 10.4.2. Steigt eine Mannschaft aus der Regionalliga ab und daraus resultiert, dass in der folgenden Spielrunde drei Mannschaften in der Oberliga spielen, muss die schlechtplatzierteste Mannschaft des Vereins in die darunterliegende Leistungsklasse absteigen.
- 10.4.3. Hat eine Oberligamannschaft das Recht in die Regionalliga aufzusteigen, in dieser sind jedoch bereits zwei Mannschaften eines Vereins vertreten – und befinden sich nicht auf Abstiegsplätzen – wird der berechtigten Oberligamannschaft der Aufstieg verweigert. Das Aufstiegsrecht geht an die nächstbestplatzierte Mannschaft über.
- 10.4.4. Sollten, bei zwei Mannschaften eines Vereins in der Regionalliga, Mannschaften desselben Vereins auf Auf- und Abstiegsplätzen zwischen Regional- und Oberliga enden, so steigt die Oberligamannschaft in die Regionalliga auf, die Regionalligamannschaft in die Oberliga ab.
- 10.4.5. Sollten nach Auf- und Abstieg in der kommenden Saison zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga antreten und zudem eine weitere Mannschaft das Aufstiegsrecht im LTV erhalten haben, wird das Aufstiegsrecht der in die Oberliga aufsteigenden Mannschaft verweigert. Das Aufstiegsrecht geht an die nächstbestplatzierte Mannschaft eines anderen Vereins über.
- 10.4.6. Alle genannten Besonderheiten gelten sinngemäß, sollten mehr als eine Mannschaft auf- oder absteigen.

### 11. **Wettkampfordnung**

#### 11.1. **Spielfeldmaße**

Mindestmaße für Hallenspiele Senioren und Jugend: 40 m x 20 m x 7 m

#### 11.2. **Spieldauer**

- 11.2.1. Die Spielzeit beträgt effektiv 2 x 25 Minuten. Effektiv meint, dass bei jeder Spielunterbrechung die Spielzeit angehalten und bei Wiederaufnahme fortgesetzt wird.
- 11.2.2. Die Spielzeit beträgt in der A-Jugend effektiv 2 x 25 Minuten bzw. 4 x 12,5 Minuten. Effektiv meint, dass bei jeder Spielunterbrechung die Spielzeit angehalten und bei Wiederaufnahme fortgesetzt wird.
- 11.2.3. Die Spielzeit beträgt in der B-Jugend und C-Jugend „regular“ 2 x 25 Minuten.
- 11.2.4. Die Spielzeit in der Hobby-Liga wird individuell festgelegt.
- 11.2.5. Die Dauer für einen Angriff ist auf 25 Sekunden begrenzt (Shot-Clock). Die Korfball-Regeln 3.12. sind inklusive Erläuterungen zu beachten. In den Klassen B-Jugend, C-Jugend und Hobby findet die Shot-Clock keine Anwendung.
- 11.2.6. Die Halbzeitpause soll 10 Minuten nicht überschreiten.
- 11.2.7. Einer jeden Mannschaft ist es gestattet innerhalb eines Spiels zwei Auszeiten zu nehmen.

#### 11.3. **Shot-Clock-Gestellung**

Bei einem jeden Spiel muss durch die Heimmannschaft eine Shot-Clock gestellt werden (Vereine können abweichende Regeln treffen, müssen dies jedoch auf dem Staffeltag publizieren, und dies muss im Protokoll niedergeschrieben werden). Tut sie dies nicht, wird dieser Verstoß als „Nicht ordnungsgemäße Gestellung eines Spielfeldes pro ausgefallenes Spiel“ geahndet.

#### 11.4. **Auswechslung der Spieler**

- 11.4.1. Einem ausgewechselten Spieler ist es gestattet in das Spiel zurückzukehren.
- 11.4.2. Das Wechselkontingent (ohne Zustimmung durch den Schiedsrichter) wird auf 8 beschränkt.

- 11.5. **Einheitliche Spielkleidung**
- 11.5.1. Die Färbung der Trikots sowie der Hosen und Röcke muss für die ganze Mannschaft einheitlich sein (Trikotmerkmale einschließlich Streifen, Werbung usw.). Für Spielerinnen sind Röcke vorgeschrieben.
- 11.5.2. Die Spieler haben eindeutige, gut sichtbare Trikotnummern (mindestens Rückennummern) zu tragen. Es sind die Nummern von 1 bis 99 zu benutzen.
- 11.6. **Aufstellung**
- 11.6.1. Bei Meisterschaftsspielen darf die Heimmannschaft bestimmen, welche Mannschaft in der ersten Halbzeit auf welchen Korb wirft. Sie beginnt das Spiel.
- 11.6.2. Bei Entscheidungs- bzw. Endspielen entscheidet das Los.
- 11.7. **Spielbericht / Digitaler Spielbericht**
- 11.7.1. Der Ligaausschuss bestimmt die Vorgehensweise rund um den Spielbericht bzw. den digitalen Spielbericht. In allen weiteren Fällen gilt nachfolgend genanntes.
- 11.7.2. Der Spielberichtbogen ist – in der aktuell gültigen Fassung – auf weißem Papier auszudrucken und bei einem jeden Spiel von der im Spielplan genannten Heimmannschaft bereitzustellen.
- 11.7.3. Über die Gestaltung und einzutragende Inhalte entscheidet der Ligaausschuss.
- 11.7.4. Für die Vollständigkeit des Spielberichts ist die Heimmannschaft verantwortlich.
- 11.7.5. Der aufsichtsführende Verein ist für die Entgegennahme der Spielberichte und Weiterleitung an die Staffelleitung verantwortlich.
- 11.8. **Spielgemeinschaften**
- 11.8.1. Spielgemeinschaften bilden den Zusammenschluss von Mannschaften aus zwei oder mehreren Vereinen. Diese müssen mit Begründung beim zuständigen Staffeltag beantragt werden und sind für eine Saison gültig.
- 11.8.1.1. Bei Qualifikationsklassen ist Voraussetzung, dass die zu beantragende Spielgemeinschaft entweder durch Auf- bzw. Abstieg qualifiziert ist oder aber mindestens einer der teilnehmenden Vereine bzw. konkret Mannschaft für die Spielgemeinschaft qualifiziert ist und entsprechend ersetzt wird.
- 11.8.2. Die Spieler, die in der Spielgemeinschaft spielen, müssen – für den eigenen Verein, wenn sie für diesen ebenfalls spielen sollen – und für die Spielgemeinschaft gemeldet werden.
- 11.8.2.1. Die Spieler der Spielgemeinschaft können in der gemeldeten Leistungsklasse nicht im eigenen Verein spielen.
- 11.8.2.2. Im Rahmen der Frei- und Festspielregelungen dürfen Spieler in der Spielgemeinschaft aushelfen, sofern in derselben Leistungsklasse keine weitere Mannschaft des jeweiligen Vereins antritt, in der der aushelfende Spieler bereits mitgespielt hat. Außerdem darf dieser in diesem Fall im weiteren Saisonverlauf nicht in der Mannschaft derselben Leistungsklasse aushelfen.
- 11.8.3. Eine Spielgemeinschaft ist wie ein eigenständiger Verein zu behandeln und zu führen. Der Zusammenschluss der Vereine muss einen Ansprechpartner benennen.
- 11.8.4. Einheitliche Spielkleidung ist Voraussetzung.
- 11.8.5. Alle entstehenden Kosten werden der Spielgemeinschaft in Rechnung gestellt.
- 11.8.6. Spielgemeinschaften können nicht Meister werden, können sich jedoch für die Teilnahme an der nächsthöheren Spielklasse qualifizieren, sofern diese eine Spielgemeinschaft gestattet.
- 11.9. **Hobby-Liga**
- 11.9.1. Nimmt eine Mannschaft nicht an 50 v. Hundert aller Spiele teil, fällt sie aus der Meisterschaftswertung.
- 11.9.2. In der Hobby-Liga dürfen nur Spieler antreten, die in der laufenden Saison mindesten 18 Jahre alt sind.
- 11.9.3. Ist ein Spieler zum Stichtag zur Mannschaftsmeldung über (oder gleich) 30 Jahre alt und in der Hobby-Liga gemeldet, kann sich dieser nicht in der Verbandsliga festspielen.
- 11.9.4. Ist eine Mannschaft nicht vollständig (4M & 4W), kann durch vereinsfremde Hobby-Spieler – im Sinne des Spiels – aufgestockt werden. Dabei gilt, dass
- 11.9.4.1. maximal zwei Spieler ausgeliehen werden dürfen.
- 11.9.4.2. wenn zwei Spieler ausgeliehen werden, die gegnerische Mannschaft mit 2:0 Körben in das Spiel startet.



Der Ligaausschuss prüft die Notwendigkeit eines Gespanneinsatzes.

d) **Hobby-Liga**

Schiedsrichter

Non-Level

- 12.3. **Schiedsrichtereinsatz bei DTB-Pokalspielen NW**
- ~~12.3.1.~~ Die Ausweisstufe der Schiedsrichter soll sich bei Pokalspielen **am Standard orientieren. an der höherrangigen Mannschaft orientieren.**
- 12.3.2. Schiedsrichter (Mindest-) Lizenz bei Pokalspielbegegnungen:
- a) Pokal A unter ODL 12.2. a genannt
  - b) Pokal B unter ODL 12.2. b genannt
  - c) Pokal C unter ODL 12.2. c genannt
  - ~~d) RL vs. RL unter ODL 12.2. genannt~~
  - ~~e) OL vs. OL unter ODL 12.2. genannt~~
  - ~~f) VL vs. VL Schiedsrichter: C Assistent: Verzicht~~
  - ~~g) RL vs. OL Schiedsrichter: B Assistent: C~~
- 12.4. **Nicht antretende Schiedsrichter/ Vertretung/ Ausfall während eines Spiels**
- 12.4.1. Ein Schiedsrichter darf sich durch einen anderen Schiedsrichter vertreten lassen, der berechtigt ist, das Spiel zu leiten.
- 12.4.2. Sind beide Mannschaften damit einverstanden, dass ein Schiedsrichter ihr Spiel leitet, obwohl er nicht die entsprechende Qualifikation besitzt, wird das Spiel durchgeführt und gewertet. Nachträglicher Protest ist nicht möglich. Das Einverständnis der Mannschaften muss vor dem Spiel auf dem Spielbericht dokumentiert werden.
- 12.4.3. Kann ein Schiedsrichter (~~Assistent gilt jeweils sinngemäß,~~ auf den 3. Offiziellen kann verzichtet werden) aufgrund von Krankheit, Verletzung oder anderer Ursache das Spiel nicht fortsetzen bzw. stellt vor Ort fest, dass er zur Leitung aus genannten Gründen nicht fähig ist,
- ~~a) tritt der Assistent an seine Stelle, sofern er über die entsprechende Ausweisstufe verfügt (ODL 12.4.2. gilt analog). In diesem Fall tritt der 3. Offizielle in die Funktion des Assistenten, sofern die entsprechende Ausweisstufenkombination dies zulässt (ODL 12.4.2. gilt analog).~~
  - b) tritt der 3. Offizielle an seine Stelle, sofern er über die entsprechende Ausweisstufe verfügt ~~und die Kombination aus Schiedsrichter Ausweisstufe und Assistent Ausweisstufe erfüllt ist~~ (ODL 12.4.2. gilt analog). ~~Der Assistent bleibt in seiner Funktion.~~
  - c) tritt ein anderer Schiedsrichter in die Funktion, der über die entsprechende Ausweisstufe verfügt.
  - d) kann das Spiel in allen anderen Fällen nicht fortgesetzt oder begonnen werden. Das Spiel muss durch die spielleitende Stelle neu angesetzt werden.
- 12.5. **Fortbildung**
- 12.5.1. Unabhängig von der Schiedsrichterordnung soll jeder Schiedsrichter 1 x jährlich an einer Fortbildung (Lehrgang zur „Information, Belehrung, Erfahrungsaustausch“) teilnehmen. Gezielte Einzeleinladungen erfolgen spätestens 4 Wochen vor der Fortbildung durch den Beauftragten für das Schiedsrichterwesen. Eine Kopie erhalten die Vereine zur Kenntnisnahme.
- 12.5.2. Außerdem muss jeder Schiedsrichter pro Wettkampfsjahr mindestens 5 Spiele leiten.
- 12.5.3. Bei Nichterfüllung der Kriterien geht die Schiedsrichterlizenz verloren.
- 12.6. **Kleidung**
- 12.6.1. Die Kleidung der Schiedsrichter soll sich am Standard orientieren. Der Schiedsrichter muss sich in seiner Kleidung farblich deutlich von den Mannschaften unterscheiden.
- 12.6.2. Bei Einsätzen im Schiedsrichtergespann ist auf eine einheitliche Kleidung zu achten.
- 12.7. **Schiedsrichterprotokoll und Hallenaufsicht**
- 12.7.1. Nach einem jeden Spiel (Regionalliga, Oberliga, A-Jugend, **B-Jugend, C-Jugend** und Pokalwettbewerbe) muss der Schiedsrichter ein Mängelprotokoll ausfüllen, welches Bestandteil des Spielberichts ist. Dieses Mängelprotokoll soll den Staffelleiter auf nachfolgend genannte Mängel aufmerksam machen, die nach Bußgeldkatalog bestraft werden.
- ~~a) Informationsgebung im Eingangsbereich~~
  - b) Hallenaufsicht vorhanden

- c) Ist eine Spieluhr in Betrieb (Eine Spieluhr wird bei Spielen mit effektiver Spielzeit vorausgesetzt, da das Spiel andernfalls nicht angepfeifen werden kann. Dieser Punkt bezieht sich auf Spiele mit normaler Spielzeit.)
  - d) Ist eine Anzeigetafel in Betrieb
  - e) ~~Vorstellung der Mannschaften~~
  - f) Musik in der Halbzeitpause
  - g) Wechsel- und Time-Out-Schilder vorhanden
  - h) Leistung der Unterschrift durch Spielführer unmittelbar, max. 2 Minuten, nach Spielende. (Unterscheidung nach Heim/Gast)
- 12.7.1.1. Die Verantwortlichkeiten für o.g. Punkte verteilen sich wie folgt:
- a) zu a, b, c, d, e, f, g liegen in der Verantwortlichkeit des aufsichtsführenden Vereins,
  - b) zu h wird die Verantwortlichkeit zwischen Heim- und Gastmannschaft unterschieden.
- 12.7.2. Eine volljährige Person, die durch den aufsichtsführenden Verein benannt wird, muss die Aufsicht für die angesetzten Spiele und Halle übernehmen.
- 12.7.3. Die Aufsichtsperson ist weisungsbefugt gegenüber den Personen, die am Sportgeschehen teilnehmen wollen, einschließlich Zuschauer.
- 12.7.4. In Hallen ohne baulich vorgegebene Trennung von Spielfeld und Zuschauerraum muss der Sicherheitsabstand, wenn möglich, 2 Meter betragen und durch eine Absperrung gewährleistet sein.
- 12.7.5. Die Hallenaufsicht ist dem amtierenden Schiedsrichter weisungsgebunden und hat den Anweisungen Folge zu leisten.
- 12.7.6. Im Spielfeldbereich haben sich nur die Verantwortlichen, die beiden spielenden Mannschaften, die Schiedsrichter, Reservespieler und Betreuer aufzuhalten.
- 12.7.7. Die Hallenaufsicht ist für die Einhaltung der angesetzten Spielzeit und hierfür angesetzten Pausenzeiten mitverantwortlich.
- 12.7.8. Die Aufsicht muss zur angegebenen Öffnungszeit der Halle anwesend sein. Die Öffnungszeit sollte mindestens 45 Minuten vor Anpfiff des ersten Spiels sein.
- 12.7.9. Die Hallenaufsicht ist dafür verantwortlich, dass die Korbanlagen aufgestellt, **umgebaut** und wieder abgebaut werden. ~~Ist ein Wechsel der Korbanlagen notwendig, da die Korbhöhe angepasst werden muss, liegt dieser Umbau in der Verantwortung des Heim-Vereins.~~
- 12.8. **Zeitnehmer**
- 12.8.1. In einem jeden Spiel sind zwei Zeitnehmer anwesend.
- a. Der 1. Zeitnehmer – gestellt durch die Heimmannschaft – ist für die Bedienung der Shot-Clock zuständig.
  - b. Der 2. Zeitnehmer – gestellt durch die Heimmannschaft – ist für die Bedienung der Spielzeit und des Ergebnisdienstes, sowie für die Bearbeitung und Bekanntgabe der Auswechslungen und Time-Outs zuständig. **Darüber hinaus sind Geschehnisse (Körbe, Karten, Auswechslungen, Time-Outs etc.) im Spielbericht zu protokollieren.**
- 12.8.2. Ist ein Verein nicht in der Lage einen oder beide Zeitnehmer für ein Spiel abzustellen, dürfen die Zeitnehmer selbstverständlich entweder durch den anderen Verein oder aber durch Dritte gestellt werden.
- 12.8.3. Beide Zeitnehmer sollen sich während des Spiels unterstützen.
- 12.8.4. Die Zeitnehmer haben sich neutral zu verhalten.
- 13. DTB Pokal Nord-West**
- 13.1. **Meldewettbewerb**
- 13.1.1. Der DTB Pokal Nord-West ist gem. ODL 5.1. als Meldewettbewerb definiert, der von der Liga unabhängig gespielt wird. Das heißt, dass die Bereiche Festspielen und Freispielen sowie Verwarnungen, Feldverweise und Sperren grundsätzlich eigenständig zu bewerten sind. Für den Bereich Fest- und Freispielen gilt nachfolgend genanntes.
- 13.1.2. Grundsätzlich gilt die Unabhängigkeit vom „klassischen“ Liga-Wettbewerb. Jedoch gilt für den gesamten Pokalwettbewerb, dass zur Ermittlung der Spielberechtigung im Pokalwettbewerb der tatsächliche „Fest- und Freispielstatus“ aus der laufenden Liga in den Pokal übertragen wird und als

Entscheidungsinstrument herangezogen wird. Weiterhin gilt jedoch, dass der Einsatz oder die Einsätze im Pokalwettbewerb nicht zurück in die laufende Liga übertragen werden. D. h. die Pokaleinsätze werden in der Liga – hinsichtlich der Kriterien nach OG 3.4 – nicht berücksichtigt.

- 13.1.3. Die Mannschaftsmeldung zum Pokalwettbewerb ergibt sich aus den Meldungen zur Regionalliga, Oberliga, sowie zu den wettbewerbsorientierten Seniorenligen der Landesturnverbände. Die Landesturnverbände geben die gemeldeten Mannschaften an die Liga NW weiter.
- 13.1.3.1. ~~Die Mannschaften aus der Regional- und Oberliga spielen einen Pokalwettbewerb (DTB Pokal NW „A“).~~ Die vier bestplatzierten Mannschaften aus der Regionalliga der abgelaufenen Hallensaison spielen einen Pokalwettbewerb (DTB Pokal NW „A“).
- 13.1.3.2. Die nach 13.1.3.1. übrigen Regionalliga-Mannschaften spielen zusammen mit den Mannschaften aus der Oberliga einen Pokalwettbewerb (DTB Pokal NW „B“).
- 13.1.3.3. Die Mannschaften aus den Seniorenligen der Landesturnverbände spielen einen Pokalwettbewerb (DTB Pokal NW „C“ „B“). Bei Mannschaften, die unter Antrag an den Meisterschaften des jeweiligen Landesturnverbands teilnehmen gilt die Meldung zum Pokalwettbewerb als schwebend. Der Ligaausschuss hat die Anträge zu prüfen. Es ist dem Ligaausschuss möglich den Antrag für den Pokalwettbewerb abzulehnen oder im Einvernehmen abzuändern, die Teilnahme zu verweigern oder aber die Teilnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen. Die Landesturnverbände haben die Anträge dem Ligaausschuss zur Verfügung zu stellen.
- 13.2. **Heimrecht & Losverfahren bei Pokalspielen**
- 13.2.1. Das Heimrecht bei Pokalspielen wird – wie auch die Begegnung selbst – durch das Los entschieden. Daneben gilt jedoch, dass die unterklassige Mannschaft das Heimrecht erhält, sofern das Los etwas anderes entschieden hätte.
- 13.2.2. Wenn die Heimmannschaft keine Halle zur Verfügung hat, dann geht das Heimrecht an den Gegner über. Hat auch diese Mannschaft keine Hallenzeit, dann erfolgt die Vergabe durch den Ligaausschuss. In der Ansetzung bleibt jedoch die Reihenfolge Heimmannschaft/Gastmannschaft bestehen.
- 13.2.3. Die Begegnungen der jeweils ersten Pokalrunde werden während des Liga NW Staffeltags gelöst. Zunächst werden die „Freilose“ als Heimmannschaft gesetzt. Im nächsten Schritt werden jeweils die Begegnungen (erst Heim, dann Gast) gelöst. Dies wird so lange fortgeführt, bis alle Begegnungen gesetzt sind.
- 13.2.4. Die jeweils zweite und alle weiteren Pokalrunden werden – durch den Ligaausschuss – während der laufenden Saison analog zur ersten Pokalrunde gelöst.
- 13.2.5. Gespielt wird in Runden in Form von Finale; 1/2-Finale; 1/4-Finale; 1/8-Finale; usw. Ist die Anzahl der Mannschaftsmeldung ungleich der für die 1. Runde benötigten Anzahl an Mannschaften, wird durch Freilose aufgefüllt. Die Freilose müssen gegen eine Mannschaft gestellt werden, sodass in der darauffolgenden Pokalrunde die Anzahl der Mannschaften gleich der für die Rundenform benötigten Mannschaftsstärke entspricht.
- 13.2.6. **Staffeltag und Ligaausschuss können Abweichungen festlegen.**
- 13.3. **Spielzeit**
- 13.3.1. ~~Im Pokalwettbewerb~~ In den Pokalwettbewerben „DTB Pokal NW A“ und „DTB Pokal NW B“ beträgt die Spielzeit effektiv 2 x 25 Minuten. Effektiv meint, dass bei jeder Spielunterbrechung die Spielzeit angehalten und bei Wiederaufnahme fortgesetzt wird.
- 13.3.2. Im Pokalwettbewerb „DTB Pokal NW CB“ beträgt die Spielzeit 2 x 30 Minuten bzw. 4 x 15 Minuten. Die Spieluhr wird in jedem Viertel bei der letzten Spielminute angehalten, da die endgültige Spielzeit durch den Schiedsrichter angegeben wird. Dieser beendet die jeweiligen Halbzeiten und das Spiel.
- 13.4. **Shot-Clock Anwendung bei Pokalbegegnungen**  
Die Dauer für einen Angriff ist auf 25 Sekunden begrenzt (Shot-Clock).
- 13.5. **KO-System**
- 13.5.1. Der Pokalwettbewerb ist ein Rundenwettbewerb mit KO-System. D.h. in jeder Spielrunde muss bei jeder Begegnung ein Sieger hervorgehen.
- 13.5.2. Herrscht nach der Gesamtspielzeit eines Spiels Gleichstand so ist eine Verlängerung zu spielen.
- 14. **Änderungen der ODL Nord-West**

Die Bestimmungen dieser Ordnung können nur durch die Bundestagung Korbball ergänzt oder geändert werden. Die vorliegende Ordnung wurde von der Bundestagung Korbball am 27.06.2021 beschlossen. Sie tritt am 28.06.2021 in Kraft.

## Teil IV – Gebühren und Bußgelder

Der Gebühren- und Bußgeldkatalog gestaltet sich analog zur DTB WKO Korbball 4.2.6. wie folgt:

- A) Bußgeldkatalog
- B) Gebühren
- C) Kaution
- D) Entschädigungen

Die **Bußgeldeinheit** beträgt zur Zeit – **3,00 EUR** – . Über Änderungen der Bußgeldeinheit (BGE) entscheidet die Bundesfachtagung.

A	Bußgeldkatalog	
Verstoß Nr.	Art des Verstoßes	BGE
<b>01</b>	Zurückziehen einer Mannschaft RL	<b>70</b>
<b>02</b>	Zurückziehen einer Mannschaft OL	<b>50</b>
<b>03</b>	Zurückziehen einer Mannschaft A-Jugend-Liga, B-Jugend-Liga, C-Jugend-Liga	<del>40</del> <b>45</b>
<b>04</b>	Nichtantreten einer Mannschaft	
<b>04.1</b>	Nichtantreten einer Mannschaft (alle Spiele die nicht unter 04.2 bis 04.7 genannt)	<del>40</del> <b>45</b>
	Es gilt, dass wenn Mannschaften für unter 04.2 bis 04.7 genannte Spiele zurückgezogen werden, dieses zusätzlich als „Nichtantreten“ gewertet wird.	
<b>04.2</b>	Nichtantreten einer Mannschaft RL FINALS	<b>125</b>
<b>04.3</b>	Nichtantreten einer Mannschaft DTB Pokal	<b>45</b>
<b>04.4</b>	Nichtantreten einer Mannschaft DTB Pokal Finalspiel	<b>100</b>
<b>04.5</b>	Nichtantreten einer Mannschaft Entscheidungsspiel Aufstieg zur Oberliga	<b>100</b>
<b>04.6</b>	Nichtantreten einer Mannschaft Westpokal Hobby	<b>75</b>
<b>04.7</b>	Nichtantreten einer Mannschaft zu sonstigen Entscheidungsspielen	<b>75</b>
<b>05</b>	Ergebnisdienst (Einstellung auf korfball.de) unverzüglich nach Spielende (spätestens 180 min nach Anpfiff).	<b>5</b>
<b>06</b>	Unvollständiger Spielbericht oder falsch ausgefüllter Spielbericht (je Fehler bzw. Abweichung)	<b>1</b>
<b>07.1</b>	Nicht angetretener Schiedsrichter <del>oder Linienrichter</del>	<b>10</b>
<b>07.2</b>	Nicht angetretenes Jurymitglied	<b>5</b>
<del><b>08.1</b></del>	Nichtstellen eines Schiedsrichters ( <del>Schiedsrichtergespans</del> ) pro Mannschaft je Spielreihe – Regionalliga je Spielreihe – Oberliga je Spielreihe – <del>A-Jugend-Liga</del> Jugend-Liga je Spielreihe – Jurymitglied	<b>35</b>
<del><b>08.2</b></del>	<del>Nichtstellen eines Linienrichters pro Mannschaft</del> je Spielreihe – Regionalliga je Spielreihe – Oberliga je Spielreihe – A-Jugend-Liga je Spielreihe – Jurymitglied	<del><b>25</b></del>

<b>09</b>	Terminüberschreitung (bis zu 3 Tage)	<b>1</b>
<b>10</b>	Terminüberschreitung (über 3 Tage)	<b>2</b>
<b>11</b>	1. Mahnung	<b>1</b>
<b>12</b>	2. Mahnung	<b>2</b>
<b>13</b>	Nicht einheitliche Spielkleidung bzw. „Nichttragen“ der Spielführerbinde (je Abweichung)	<del>1</del> <b>4</b>
<b>14</b>	Nicht ordnungsgemäße Gestellung eines Spielfeldes (Spielfeld meint u. a. auch Korbanlage, Wettkampfball) pro ausgefallenes Spiel	<b>15</b>
<b>15</b>	Schiedsrichterprotokoll	
<del>15.1</del>	<del>Liegen oder hängen Informationen am Eingang aus?</del>	<del>4</del>
<b>15.2</b>	Wie ist die Hallenaufsicht (zwei gekennzeichnete Ordner)?	<b>2</b>
<b>15.3</b>	Ist eine Spieluhr in Betrieb? Bei Spielen mit effektiver Spielzeit wird dies vorausgesetzt, da das Spiel andernfalls nicht angepiffen werden kann. Die Spieluhr bezieht sich auf Spiele mit normaler Spielzeit.	<b>10</b>
<b>15.4</b>	Gibt es einen Ergebnisdienst via Anzeigetafel?	<b>10</b>
<del>15.5</del>	<del>Wird die Vorstellung (Einlauf) der Mannschaften vorgenommen?</del>	<del>3</del>
<b>15.6</b>	Wird in der Pause Musik gespielt?	<del>1</del> <b>4</b>
<b>15.7</b>	Wechsel- und Time-Out-Schilder vorhanden?	<del>1</del> <b>4</b>
<b>15.8</b>	Leistung der Unterschrift durch den Spielführer HEIM unmittelbar, max. 2 Minuten, nach Spielende?	<b>4</b>
<b>15.9</b>	Leistung der Unterschrift durch den Spielführer GAST unmittelbar, max. 2 Minuten, nach Spielende?	<b>4</b>
<b>16</b>	Beantragung einer Spielverlegung (Veranlasser)	<del>5</del> <b>7</b>
<b>17</b>	Unterlassene Benachrichtigung von Gegner und/oder Schiedsrichter und/oder Staffelleitung und/oder aufsichtsführender Verein bei Spielausfall	<b>5</b>
<b>18</b>	Verspätete Vorlage der namentlichen Meldung, an den Staffelleiter zum Meldeschluss	<b>5</b>
<b>19</b>	Verspätete Vorlage der Spielberichte (spätestens per Post am Mittwoch nach Spieltermin bzw. Poststempel Dienstag nach Spieltermin) bei der Staffelleitung	<b>4</b>
<b>20</b>	Fehlmeldung A-Jugend im Sinne der A-Jugend Meldepflicht bei Spielern im Alter A (5M/5W)	<b>40</b>



	<p>Für <del>auswärtige</del>-Einsätze werden zusätzliche Fahrgeldpauschalen durch den Ligaausschuss ausgezahlt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der jeweils gültigen DTB Entschädigung.</p> <p>Als Entfernungsmaßstab dienen Wohnort und Spielort.</p> <p>Die Erstattung der Fahrtkosten wird auf 55,00 EUR je Einsatz beschränkt. Ausnahmen darf der Ligaausschuss genehmigen.</p>	
	<p>Fahrgeldpauschalen müssen bis zum 30. September des Jahres für die abgelaufene Hallensaison abgerufen werden.</p>	